



Aktenzeichen: Matthäus-Kranz
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, **12.04.2023** - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XIII/106/2023

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	18.04.2023	
Umweltausschuss	24.04.2023	
Bauausschuss	26.04.2023	
Stadtverordnetenversammlung	11.05.2023	

Errichtung von Luftwärmepumpen in den Abstandsflächen wesentlich erleichtert Aktueller Leitfaden Luftwärmepumpen erlassen

Sachdarstellung:

Entfällt

Mitteilung:

Ganz im Zeichen der Energiewende werden in Hessen bereits eine große Anzahl von Wärmepumpen betrieben, um Gebäude unter Nutzung der Umgebungswärme nachhaltig und ressourcenschonend zu beheizen. Mit den zunehmend spürbaren Auswirkungen der klimatischen Veränderungen und der Versorgungsunsicherheit bei den fossilen Brennstoffen steigt die Beliebtheit der Anlagen und damit auch der Wunsch nach rechtlicher Klarheit bei der Planung.

Dem hat der Landesgesetzgeber mit der Änderung der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 22. November 2022 (GVBl. 2022, S. 571) Rechnung getragen und die Errichtung von Luftwärmepumpen in den bauordnungsrechtlichen Abstandsflächen vor allem in stark verdichteten Gebieten wesentlich erleichtert.

Wärmepumpen mit einer Höhe von bis zu zwei Metern dürfen in den Abstandsflächen von Gebäuden und zur Nachbargrenze stehen und lösen selbst keine Abstandsflächen aus. Mit erfasst sind Fundamente und Einhausungen. Für Wärmepumpen in den Abstandsflächen zur Nachbargrenze gilt dies nur, soweit sie mit maximal drei Metern Länge entlang der Nachbargrenze stehen.

Die Errichtung und der Betrieb einer Luftwärmepumpe beurteilt sich jedoch nicht ausschließlich nach dem Bauordnungsrecht. Bei der Wahl des richtigen Aufstellortes und gegebenenfalls erforderlicher technischer oder baulicher Maßnahmen sind insbesondere hinsichtlich der Betriebsgeräusche zusätzliche Vorgaben aus dem Immissionsschutzrecht und Bauplanungsrecht zu beachten.

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) und das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz haben einen gemeinsamen Leitfaden zur Errichtung und zum Betrieb von Luftwärmepumpen herausgegeben.

Den Leitfaden (Stand: 01.03.2023) findet man auf der Homepage des HMWEVW in der Rubrik Wohnen + Bauen bei „Bauvorschriften – Die Hessische Bauordnung“ im Downloadbereich.

Thomas Pauli
Bürgermeister